

Kleine Anfrage

Abg. Dr. Hruska (FDP)

Hannover, den 30. 5. 1986

Betr.: Wahlrecht der Seeleute

Der Deutsche Seeschiffahrtstag in Cuxhaven gibt Veranlassung, an die Lebensbedingungen der Schiffsbesatzungen zu denken, die sich in vieler Hinsicht von denen an Land unterscheiden. Dazu gehört auch die Möglichkeit, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Der größte Teil der Seeleute kann nicht am Wohnort wählen. Viele haben aber auch nicht die Möglichkeit, durch Briefwahl ihr Wahlrecht auszuüben, da für die Schiffsbesatzungen auf längerer Fahrt die Frist zum Versenden der Wahlunterlagen nicht ausreicht. Dazu kommt, daß manchmal die Zielhäfen erst auf See geändert werden.

Der Nautische Verein hat schon vor Jahren auf diese Schwierigkeiten hingewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie Überlegungen angestellt, welche Möglichkeiten es gibt, allen Seeleuten die Ausübung des Wahlrechts zu erleichtern?
2. Welche Änderungen der Wahlbedingungen wird sie zutreffendenfalls schon bei der nächsten Wahl einführen?

Dr. Hruska